

# Erfahrung mit Eltern/ Machtlosigkeit

**Beitrag von „Claudius“ vom 5. Juni 2015 10:37**

## Zitat von Friesin

Nur ein diffuses Gefühl des Lehrers ist wohl nicht, wenn immer dieselben Lappalien (Halsschmerzen, Schnupfen) immer von unterschiedlichen Ärzten bescheinigt werden. VII sollte man da mal hinterschauen.

Woher sollte man denn die Diagnose wissen? Halsschmerzen? Schnupfen? Sowas steht doch nicht auf einer ärztlichen Bescheinigung. Als Lehrer wissen wir keine gesundheitlichen Diagnosen der Schüler und es geht uns auch absolut nichts an. Die Schüler sind in keiner Weise verpflichtet uns darüber Auskunft zu erteilen.

So wie ich den Gesetzestext (zumindest in meinem Bundesland) verstehe, müssen schon besondere Umstände vorliegen, damit eine amtsärztliche Untersuchung verlangt werden kann. Es müssen begründete Zweifel vorliegen, zum Beispiel wenn der Schüler nachweislich ein Attest gefälscht hat oder wenn der Schüler krankgeschrieben ist und am selben Tag auf dem Sportplatz beim Sport gesehen wird oder feiernd auf dem Stadtfest.

Eine Pflichtuntersuchung bei einem nicht selbst gewählten Arzt stellt ja schon eine erhebliche Grundrechtsverletzung dar, da kann ich mir nicht vorstellen, dass sowas leichtfertig angeordnet werden kann.

Es herrscht ja immerhin freie Arztwahl in Deutschland.